

GEMEINDESCHREIBEREI

FAQ Photovoltaikanlage

1. Werden Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Seedorf finanziell unterstützt?

Für die finanzielle Unterstützung von Photovoltaikanlagen ist die Swissgrid zuständig. Normalerweise werden solche Anlagen über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) finanziert. Mehr Informationen zur KEV sind auf www.swissgrid.ch unter dem Thema „Erneuerbare Energien“ ersichtlich.

2. Übernimmt die Elektrizitätsversorgung Seedorf den Solarstrom und zu welchen Konditionen?

Nach den gültigen Stromtarifen (auf www.seedorf.ch unter Verwaltung / Gemeindebetriebe / Elektrizitätsversorgung einsehbar) wird der Strom von Photovoltaikanlagen durch die Elektrizitätsversorgung für 15 Rp./kWh vergütet sofern:

- die Anlage nicht über KEV finanziert wird oder
- der produzierte Strom nicht am freien Ökostrommarkt verkauft wird.

Die Vergütungsansätze der KEV sind normalerweise viel höher.

3. Welche Bewilligungen sind in der Gemeinde Seedorf für den Bau einer Photovoltaikanlage auf einem Dach notwendig?

Folgende zwei Bewilligungen sind zu unterscheiden:

Baubewilligung:

Sofern die Richtlinien für erneuerbare Energien des Kantons Bern eingehalten werden, ist keine Baubewilligung erforderlich. Die Richtlinien sind beim Kanton noch in Bearbeitung.

Allenfalls weitere Besonderheiten wie Denkmalschutz usw. kann erst mit einer schriftlichen Voranfrage mit Projektplänen genauer abgeklärt werden.

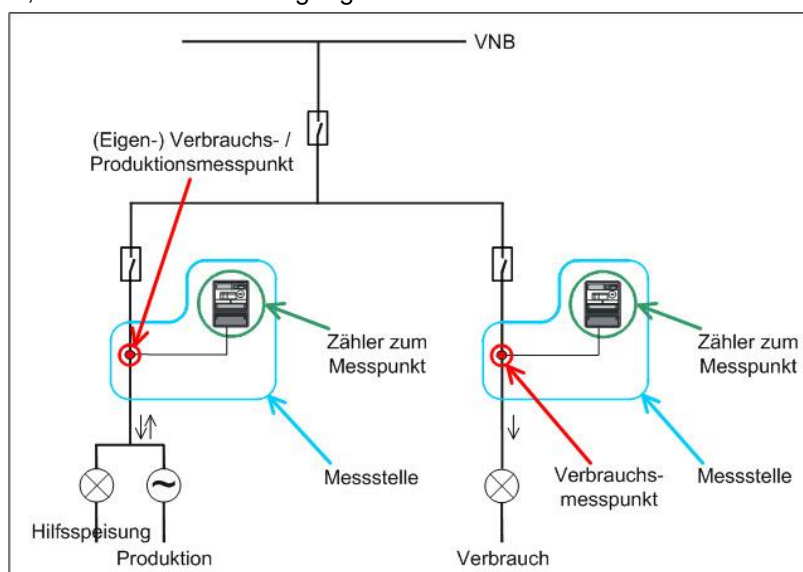
Elektrische Bewilligung:

Bei der Elektrizitätsversorgung Seedorf ist via Gemeindeverwaltung ein Anschlussgesuch für Energieerzeugungsanlagen einzureichen (Formular auf www.werkvorschriften.ch/wv/index.html, Kapitel 10).

Die Gemeindebetriebekommission erteilt anschliessend die entsprechende Bewilligung.

4. Wird für die Messung der Energieproduktion ein zusätzlicher Stromzähler benötigt?

Ja, die Elektrizitätsversorgung Seedorf wird einen zusätzlichen Stromzähler installieren.



Quelle: http://www.strom.ch/uploads/media/MC_CH_2009_d_01.pdf (Branchenempfehlung Strommarkt Schweiz – Metering Code Schweiz – Technische Bestimmungen zur Messung und Messdatenbereitstellung, S. 20, Ausgabe 2009)



GEMEINDESCHREIBEREI

5. An wen kann ich mich wenden um weitergehende Informationen zu erhalten?

Mehr Informationen zur kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sind auf www.swissgrid.ch unter dem Thema „Erneuerbare Energien“ oder unter <http://partner.1to1energy.ch/seedorf/de/home/produkte/kev.html> ersichtlich.

Weiter steht die Energieberatungsstelle Seeland für neutrale Auskünfte zur Verfügung: www.energieberatung-seeland.ch.

Für weitergehende Abklärungen empfehlen wir die Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro.

GEMEINDEBETRIEBE SEEDORF**Abläufe für EEA-Gesuche****Abkürzungen:**

EEA: Eigenerzeugungsanlage

EVS: Elektrizitätsversorgung Seedorf

KEV: Kostendeckende Einspeisevergütung

ESTI: Eidgenössisches Starkstrominspektorat

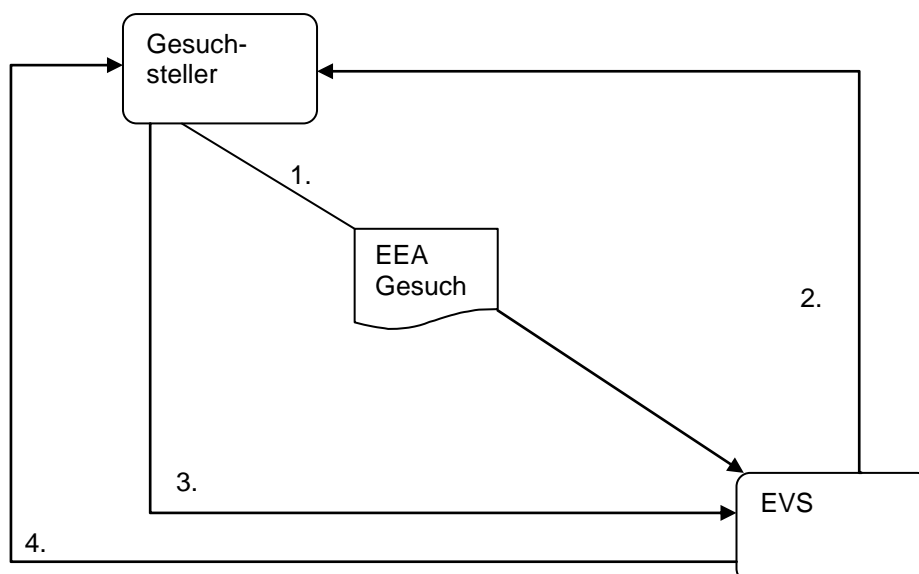
NAV: Netzanschlussvertrag

TS: Trafostation

IBS: Inbetriebsetzung

Ablauf der EEA-Gesuche, welche nicht durch das ESTI genehmigt werden müssen

1. Das Gesuch für eine Photovoltaikanlage ist bei der Elektrizitätsversorgung, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf einzureichen.
2. Die EVS leitet das Gesuch mit dem entsprechenden Netznutzungsvertrag an den Kunden weiter.
3. Der Kunde retourniert den unterschriebenen Netznutzungsvertrag der EVS.
4. Die EVS schliesst einen Netzanschlussvertrag direkt mit dem Gesuchsteller ab.

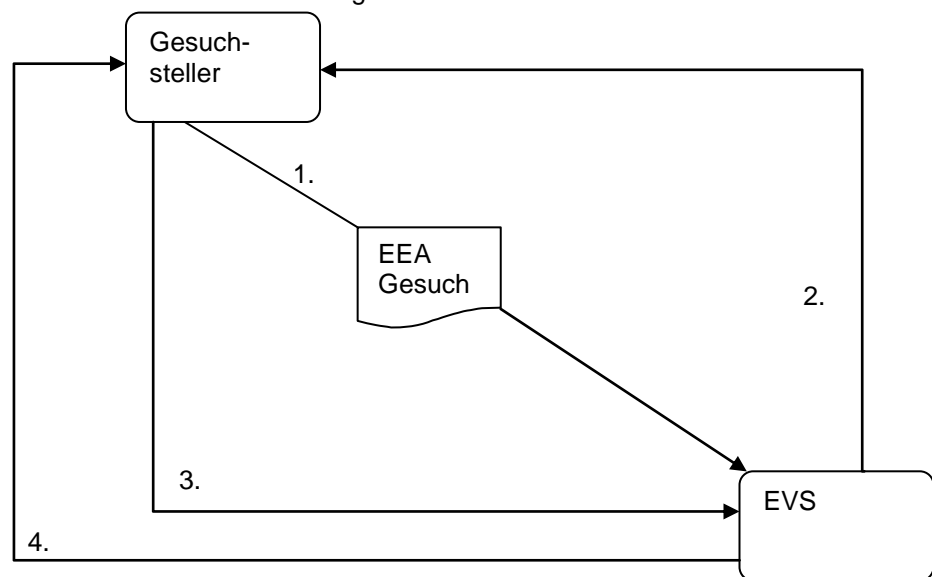




GEMEINDESCHREIBEREI

Ablauf der EEA-Gesuche, welche durch das ESTI genehmigt werden müssen (Anlagen ab 3.0 kVA einphasig und ab 10.0 kVA mehrphasig)

1. Das Gesuch für eine Photovoltaikanlage ist bei der Elektrizitätsversorgung, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf einzureichen.
2. Die EVS prüft den Einfluss auf die TS. EVS macht nach IBS der Anlage Einträge auf TS Prinzipschema und 16 kV Netzschema (> 10 kVA).
3. Die EVS leitet das Gesuch mit dem entsprechenden Netznutzungsvertrag an den Gesuchsteller weiter.
4. Der Gesuchsteller retourniert den unterschriebenen Netznutzungsvertrag der EVS.
5. Die EVS schliesst einen Netzanschlussvertrag direkt mit dem Gesuchsteller ab.


Ablauf der EEA-Gesuche, welche KEV erhalten.

1. Benötigt die Anlage eine ESTI-Bewilligung, so füllt der Gesuchsteller zuerst die Planvorlage des ESTI aus und beantragt eine Bewilligung.
2. Der Gesuchsteller füllt anschliessend die Swissgridformulare aus.
3. Die EVS beglaubigt die Anlagedaten inkl. Zählernummer und Messstellenummer.
4. Die EVS leitet die Beglaubigung an die Swissgrid oder an den Gesuchsteller weiter.
5. Der Gesuchsteller meldet der EVS, wenn die Anlage im „KEV-Pool“ aufgenommen worden ist.

